



Der Amtsbote

Am Peenestrom



Jahrgang 19/Nummer 05

Freitag, den 19. Mai 2023

14. Wolgaster Erdbeerfest 10.6.23



10 bis 22 Uhr

Altstadt

8. Juni – Markttag mit Showkochen

Handels- und Gewerbeverein Wolgast e.V. / Stadt Wolgast

**Amtsfeuerwehrtag 27.05.23
in Zemitz**

**Seniorengespräch Stadt Wolgast
13.06.23, 14.00 Uhr,
Restaurant Fischmarkt 3**

*Amtliche Bekanntmachungen des
Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden*

Lassan

(mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow)

Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen

(mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow)

Krummin

(mit Neeberg)

Wolgast

(mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)

Zemitz

(mit Bauer, Hohensee, Seckritz und Wehrland)

Lütow

(mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V -
Bekanntmachung und Ladung zum Termin
der mündlichen Verhandlung vor der
Enteignungsbehörde

Gemeinde Sauzin - Satzung des BP Nr. 3

„Wohngebiet nördlich der Peenestraße“

im OT Ziemitz

Gemeinde Lütow - Aufstellungsbeschluss

zur 1. Änderung des BP Nr. 11 „Erweiterung

der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“

OT Neuendorf

Gemeinde Lütow - Entwurfs- und

Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung

des BP Nr. 11

Gemeinde Sauzin - 1. Berichtigung des

Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich

des BP Nr. 3

Aus der Verwaltung

Friedhofsverwaltung -

Überprüfung Standfestigkeit von Grabmalen

Amt Am Peenestrom

Amtsfeuerwehrtag am 27. Mai 2023

Stadt Wolgast

Erdbeerfest - Flohmarkt für Kinder 2023

FD Öffentl. Ordnung - Informationen Biber

OT Hohendorf - Kindertag 2023

Beschlüsse der Stadtvertretung - 24.04.2023

Stadt Lassan

Beschlüsse der Stadtvertretung - 25.04.2023

Gemeinde Buggenhagen

Beschlüsse Gemeindevertretung - 27.04.2023

Gemeinde Krummin

Information Gemeindevertretersitzung

Gemeinde Sauzin

Beschlüsse Gemeindevertretersitzung - 02.05.2023

Gemeinde Zemitz

Beschlüsse Gemeindevertretersitzung - 26.04.2023

Vereine

Tourismusverband Insel Usedom e. V. -

Mien Usedom & Ich

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V. -

Bericht neues Feuerwehrauto

Familienterpark Wolgast -

Bericht Geburtstag Wölfin Sonja/ Kindertag/

Zootag der Biodiversität

Ph.-Otto-Runge-Klub e. V. -

Veranstaltungshinweise

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V. -

Wettkampfbereichte

Volkssolidarität Ortsgruppe Hohendorf -

Rückblicke

Wanderfreunde Wolgast e. V. -

Wanderplan Mai/ Juni 2023

Sonstiges

Landkreis Vorpommern-Greifswald -

Information Führerscheinumtausch

Gratulationen

Amtliche Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres, Bau und

Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern

als Enteignungsbehörde



2 **Aktenzeichen: II-144-22102-2023/003-001**

Bekanntmachung und Ladung zum Termin der mündlichen Verhandlung vor der Enteignungsbehörde

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat am 28. April 2023 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern – Enteignungsbehörde - auf der Grundlage des § 18f Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. dem Enteignungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines vorzeitigen Besitzeinweisungsverfahrens hinsichtlich der folgenden Flächen beantragt:

- einer Teilfläche des Flurstücks 149/2, Flur 1, Gemarkung Mahlzow und
- einer Teilfläche des Flurstücks 204/1, Flur 1, Gemarkung Mahlzow,

6 beide eingetragen im Grundbuch von Wolgast, Blatt 4065, geführt beim Amtsgericht Greifswald.

6 Die vorgenannten Flurstücke stehen im Eigentum der Agrarproduktion Bandelin GmbH.

6 Für die o.g. Flurstücke soll laut Antrag eine vorzeitige Einweisung in den Besitz zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung Wolgast B 111 erfolgen.

7 Mit Datum vom 12. Januar 2021 wurde der Plan „zum Bauvorhaben B 111 Neubau der Ortsumgehung Wolgast einschließlich neuer Bahnhofsstraße und Radweg an der Kreisstraße VG 26“ durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern als gemäß § 17 Abs. 5 des FStrG zuständiger Planfeststellungsbehörde festgestellt. Dieser Planfeststellungsbeschluss ist inzwischen bestandskräftig.

8 Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Enteignungsbehörde über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird anberaumt auf

**Mittwoch, den 14. Juni 2023
um 9.30 Uhr**

8 Die Verhandlung findet statt im

**Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
Raum 2.I.03 Hiddensee,
Alexandrinestraße 1,
19055 Schwerin.**

8 Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

9 Diese öffentliche Bekanntmachung dient dazu, Inhabern eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts oder eines die Grundstücke belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus den Grundstücken oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigt oder die Benutzung der Grundstücke beschränkt, die Gelegenheit zu geben, ihre Rechte nach § 18f Abs. 8 FStrG i.V.m. § 10 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 106 Abs. 2 BauGB anzumelden. Sie sind Beteiligte kraft Anmeldung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Die Beteiligten kraft Gesetzes – insbesondere die Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an den Grundstücken etc. im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist - werden gesondert schriftlich geladen.

13 Der o.g. Antrag mit seinen Anlagen sowie der bisherige Schriftverkehr kann beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde -, Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin, eingesehen werden. Eine

vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0385 588 12225 wird erbeten. Bei einem angemeldeten Recht, von dem die Enteignungsbehörde bisher keine Kenntnis erlangt hat, hat der Anmeldende mit seinem Gesuch auf Akteneinsicht gleichzeitig sein Recht oder Interesse am Ausgang des Verfahrens glaubhaft zu machen.

Einwendungen sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung und weitere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Verfahrens im Amt „Am Peenestrom“ für die Stadt Wolgast an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisie-

rung Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde

- die o.g. Flächen geteilt oder Verfügungen über die Grundstücke und Rechte an den Grundstücken getroffen oder Vereinbarungen geschlossen werden, durch die einem Anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung der Grundstücke oder Grundstücksteilen eingeräumt wird,
- an den o.g. Flächen erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- auf den o.g. Flächen nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
- auf den o.g. Flächen genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag

gez. Werner Urbanek
Vorsitzender der Enteignungsbehörde

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin

über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ im Ortsteil Ziemitz

Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung am 02.05.2023 mit Beschluss Nr. 08-B 2022-017 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 49/3, 49/14 und 49/11 der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz mit einer Fläche von rd. 1.649 m². Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Ziemitz. Es wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch ein Ferienhausgebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 1) begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Sauzin weist den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz als Fläche für die Landwirtschaft gern. § 5 BauGB aus. Damit ist der Bebauungsplan Nr. 3 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan war im Zuge der Berichtigung anzupassen.

In der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 als Wohnbaufläche gern. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer K104 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link

Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sauzin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sauzin, den 03.05.2023

Werner Urbanek
Stabschef
Bürgermeister



Übersichtskarte 1. Berichtigung FNP für den Geltungsbereich BP Nr.3 "Wohngebiet nördlich der Peenestraße"

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung vom 29.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha umfasst das Flurstück 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92, 97/1, 97/9 und 97/11 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist die Ausweisung von zwei Sondergebieten Ferienhaus gemäß § 10 (4) BauNVO mit 2 Baufeldern sowie die Schaffung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Stellplätze.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ erfolgt nach §§ 2ff. BauGB. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter <http://www.amt-am-peenestrom.de> dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplannerserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 14.04.2023


Dahms
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße „ OT Neuendorf

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha umfasst das Flurstück 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92, 97/1, 97/9 und 97/11 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ erfolgt nach §§ 2ff. BauGB. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 29.03.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf, die Begründung und den Umweltbericht Stand 03-2023 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf, die Begründung und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 30.05.2023 bis 28.06.2023

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom) im Flur des Erdgeschosses, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Än-

derung des Bebauungsplan Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Teilnehmungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Teilnahmeverfahren Gemeinde Lütow einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplannerserver M-V unter <https://bplan.peodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 14.04.2023


Dahms
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin

über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ Ortsteil Ziemitz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz umfasst die Flurstücke 49/3, 49/14 und 49/11 der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz mit einer Fläche von rd. 1.649 m². Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Ziemitz. Es wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch ein Ferienhausgebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 1) begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Auf Grund des § 13b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde Sauzin vom 02.05.2023 die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz und die Begründung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in

17438 Wolgast, Burgstraße 6a im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer K104 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz mit Begründung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sauzin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sauzin, den 03.05.2023

Stanis
Stanis
Bürgermeister



Aus der Verwaltung

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Laut Unfallverhütungsvorschrift, VSG 4.7. § 9 für Friedhöfe und Krematorien der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, muss der Friedhofsträger mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf ihre Standfestigkeit überprüfen.

Alle Friedhofsbenutzer sollen so vor Gefahren, die von schadhafte oder nicht standsicheren Grabmalen ausgehen, bewahrt werden. Die Überprüfungen werden voraussichtlich ab 21. Kalenderwoche auf den Wolgaster Friedhöfen, analog auch auf den Friedhöfen in den Gemeinden, stattfinden.

Neben dem Eigentümer des Friedhofes muss auch der Inhaber der Grabstelle den darauf errichteten Grabstein regelmäßig daraufhin überprüfen, ob erkennbare oder versteckte Mängel seine Standsicherheit beeinträchtigen. Für eventuelle Schäden, die durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht werden, haften die Verantwortlichen.

Parallel zur Grabsteinkontrolle wird auch der gegenwärtige Pflegezustand der Gräber lt. Friedhofsatzung der Stadt Wolgast, Abschnitt V. Gestaltung der Grabstätten, überprüft. Bei Handlungsbedarf werden die Grabstelleninhaber informiert.

Wolgast, 19.04.2023

Die Friedhofsverwaltung

Aus den Städten und Gemeinden

Amt am Peenestrom



Amtsfeuerwehrtag am 27. Mai 2023 in Zemitz



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 27. Mai 2023 findet der Amtsfeuerwehrtag unserer Feuerwehren statt.

Diese Gelegenheit wollen wir nutzen, um einen kleinen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu geben.

Beginnen wird dieses Treffen um 09:00 Uhr mit einem kleinen Festumzug vom Neubaugebiet Zemitz bis zum Gemeindezentrum.

Nach der Aufstellung der Feuerwehrentechnik erfolgt die Eröffnung auf dem Festplatz.

Gleich im Anschluss finden Vorführungen im Löschangriff „nass“ der Jugendfeuerwehren, der Frauenmannschaft und der Männermannschaft statt.

Wir präsentieren technische und einsatztaktische Vorführungen.

Die Feuerwehren haben für Sie und für Ihre Kinder einiges vorbereitet.

Für das leibliche Wohl der Kameraden und der Gäste sorgen wir natürlich auch.

Es gibt Erbseneintopf mit Bockwurst aus der Gulaschkanone und Grillwurst.

Getränke werden natürlich auch angeboten.

Wir hoffen, dass wir Sie etwas neugierig gemacht haben und würden uns über viele Zuschauer an diesem Tag freuen.

**Ihre Kameradinnen und Kameraden
des Amtes Am Peenestrom**

Stadt Wolgast

Kinderflohmarkt

zum 14. Wolgaster Erdbeerfest

Von Kindern für Kinder



Wann?
Uhrzeit?
Wo?

10. Juni 2023
10 bis 17 Uhr
in der Altstadt in Wolgast
(Steinstraße)



Verkäufer seid ihr!



Ihr seid mindestens **7 Jahre alt**, dann packt euer altes Spielzeug oder Selbstgebasteltes ein und kommt zum Kinderflohmarkt!

Die Teilnahme ist kostenlos! Tische und Bänke werden euch zur Verfügung gestellt.



Wir bitten um **Anmeldung bis zum 07.06.2023** unter 03836 2371453 oder per Mail an: wolf@usedom-peene.de
Kurzentschlossene sind am 10.06.2022 auch herzlich willkommen!

Bitte denkt an die **Einverständniserklärung** der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten und bringt sie am 10.06.2022 mit!!!



Wir freuen uns auf euch!

Der Bürgermeister und
der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V.



Kindertag in Hohendorf 2023

Hallo Kinder,

kommt mit ins Märchenland und feiert mit uns den Kindertag!



Am 03.06.2023 ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Hohendorf

Es wäre toll, wenn ihr im Kostüm kommen würdet!

Es warten viele märchenhafte Aufgaben auf euch!

Der Fachdienst Öffentl. Ordnung informiert:

Der Biber

Im folgenden Beitrag soll hier der Sachstand und die damit zusammenhängenden Maßnahmen am Beispiel von Wolgast und des für die Stadt wichtigen Gewässers (Grabens) II. Ordnung „WLG 1“ erläutert werden. Diese sind aufgrund von gesetzlichen Regelungen zulässig und können von dafür durch die zuständigen Behörden bestimmten/befähigten Menschen ausgeführt werden.

Biber suchen sich ihr Revier dort, wo sie die besten Lebensbedingungen wie ausreichend Wasser, Futter, Baumaterial und Unge störtheit vorfinden.

Das sind leider oft Orte, an denen sich Konflikte mit den Menschen entwickeln können.

Zulässige und abgestimmte Maßnahmen zur Konfliktlösung erfolgen in Wolgast zunächst im Gebiet oberhalb (nord-westlich) des Schwarzen Weges in Richtung Wilhelmstraße zum Schutz

vom Regenrückhaltebecken, von verrohrten und offenen Grabenabschnitten, Straßen und Wegen und bebauter privater Grundstücke nach Prüfung aller zumutbaren Alternativen.

Hier waren durch die Biberaktivitäten Grundstücke schon in bedrohlicherer Art hinsichtlich der Vernässungsgefahr betroffen.

Die Tiere wurden in diesem Winter dort aufgrund der Dammnahmen während der Anfänge ihrer Versuche, immer neue Dämme zu errichten sowie der Beräumung der Grabenunterhaltungsrassen entlang der Grabenabschnitte vergrämt/vertrieben.

Diese Vergrämuungsmaßnahmen, die gemäß der Biberverordnung in den Wintermonaten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der von ihr bestimmtem sachkundigen Person beim Wasser- und Bodenverband Insel Usedom Festland (WBV) und dem Bibermanagement i.Z.m regelmäßigen Kontrollen zulässig sind, wurden durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes und dafür autorisierte Anwohner vorgenommen.

Nach erfolgreicher Vergrämung aus v.g. Bereich verlagerte der Biber seine Aktivitäten in den Bereich unterhalb (nordöstlich) des Schwarzen Weges in die Wiesen bis zum Weg Dreilindengrund (Moorsenke). Dieses Gebiet ist durch reichlich Gehölzbestand, naturbelassenes Unland und viel Feuchtigkeit, die sich in Gräben sammelt, gekennzeichnet.

Hier wurden neben Fraßaktivitäten an Weidenbüschen und Errichtung eines Dammes etwa 15 m oberhalb des Weges "Dreilindengrund" mehrere Fluchröhren in der Grabenböschung unmittelbar oberhalb des Biberdammes vorgefunden. Der Uferstreifen des Peenestroms ist Bestandteil des Biberrevieres.

Der genaue Standort des Biberbaus ist noch nicht bekannt.

Laut der Kollegen des Bibermanagements sind jedoch ab April/Mai Jungtiere zu erwarten und es sollten bei einem festen Revierbesatz dann entsprechende Aktivitäten zur Anlage eines Erdbaus oder einer Biberburg zu erkennen sein.

Durch den Dammbau unterhalb der Einmündung des Grabens WL1-1, welcher seitlich in den Graben WL1 einmündet, entstand neues Konfliktpotenzial durch den Einstau weiterer Ausläufe der Regenentwässerung von Wolgast in diesem Gebiet. Die Bürger mit den Grundstücken in unmittelbarer Umgebung befürchten eine mögliche Vernässung ihrer Grundstücke und Keller. Damit es gar nicht erst so weit kommt, hat die Stadt sich gemeinsam mit dem Biberfachkundigen des WBV und den Kollegen vom Bibermanagement im Rahmen der BiberVO M-V dazu Gedanken gemacht. Dazu ist zusätzlich für die Umsetzung eines Lösungsvorschlages eine Abstimmung mit der zuständigen UNB des Landkreises erforderlich, da in der Moorsenke zwischen dem Weg Dreilindengrund und dem Schwarzen Weg noch etliche geschützte Biotop existieren.

Am 01.03.2023 fand dann ein Ortstermin statt, um mögliche Lösungsvorschläge zu besprechen. Im Ergebnis wurde eine Höhenbegrenzung des Biberdamms auf ca. 30 bis 40 cm unterhalb Geländeniveau am Dammstandort empfohlen. Um unnötige Eingriffe zu vermeiden, die Bautätigkeit und Fällaktivitäten der Biber nicht zu verstärken, muss der Damm auf die festgelegte Höhe regelmäßig durch die Mitarbeiter der Stadt teilabgetragen werden. Durch eine Höhenmessung konnte vom Bibermanagement nachgewiesen werden, dass die festgelegte maximale Dammhöhe zu keiner Bedrohung der vorhandenen Regeneinleitstellen führt. Eine Bedrohung der RW-Einleitstellen ist auch bei Dammhöhe auf Geländeniveau nicht gegeben. Ein alter Durchlass im Graben WL1-1 wird erneuert.

Die Entwicklung der Biberaktivitäten wird weiterhin durch die Mitarbeiter des WBV und der Stadt Wolgast kontrolliert. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Bereich zwischen Dreilindengrund und Schwarzen Weg zum festen Biberrevier entwickelt oder nur als Nahrungsquelle fungiert.

Falls Sie möglicherweise Hinweise auf Wohnröhren oder eine Burg des Bibers beobachten, können Sie diese gerne an die Mitarbeiter der Stadt und den WBV weiterleiten.

Ansprechpartner sind:

- berechnigte (sachkundige) Person nach der BiberVO M/V: Herr Fleischer, Mitarbeiter des WBV Insel Usedom Festland, Tel.: 038377 40578

- Stadt Wolgast:
Herr Oberndörfer, Leiter Baubetriebshof, nico.oberndoerfer@wolgast.de, Tel.: 03836 202195
Frau Müller, FD Öffentliche Ordnung/SB Umwelt, jutta.mueller@wolgast.de, Tel.: 03836 251149
- UNB LK VG:
Herr Hildebrandt, SG Naturschutz, christian.hildebrandt@kreis-vg.de, Tel.: 03834 87603211

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 24.04.2023

Öffentlicher Teil

- Hundesteuersatzung
- Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast
- Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule „Gotthart-L.-Th. Kosegarten“
- Aufstellung/Ergänzung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Nicht öffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten (Löschungsbewilligung, Gestattung)
- Erteilung einer Sanierungsgenehmigung

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am **05.06.2023** statt. Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses ist für den **25.05.2023**, die des Sozial- und Kultur- ausschusses ist für den **30.05.2023** vorgesehen.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/-ort unter www.wolgast.de.

Stadt Lissan

Beschlüsse der Stadtvertretung Lissan

Beschlüsse vom 25.4.2023

Öffentlicher Teil:

- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Nicht öffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe der Bauleistung Sicherung der Schwimmbadanlage im Hafen Lissan

Die nächste Sitzung ist für den **13.6.2023** geplant.

Gemeinde Bugenhagen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Bugenhagen

Beschlüsse vom 27.4.2023

Öffentlicher Teil:

- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugenhagen zum 31.12.2020
- Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bugenhagen für das Haushaltsjahr 2020
- 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- Vorberatung zum Haushalt 2023

Ein neuer Sitzungstermin ist zurzeit nicht geplant.

Gemeinde Krummin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Krummin

Die nächste Sitzung ist für den **24.5.2023** geplant.

Gemeinde Sauzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sauzin

Beschlüsse vom 2.5.2023

Öffentlicher Teil:

- 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- Teilnahme an der Antragstellung für das Programm „50 Millionen Paket für Feuerwehrgerätehäuser“
- Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz
- Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz

Nicht öffentlicher Teil:

- Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche für Schüttgüter

Ein neuer Sitzungstermin ist derzeit nicht geplant.

Gemeinde Zemitz

Beschlüsse der Gemeindevertretung Zemitz

Beschlüsse vom 26.4.2023

Öffentlicher Teil:

- 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Nicht öffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe der Planungsleistung Zustandserfassung Brücke über Brebowbach

Ein neuer Sitzungstermin ist zurzeit nicht geplant.

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Vereine



Mien Usedom & Ich, wie gut kennt der Bewohner seine Insel?

Usedom ist eine facettenreiche Insel, die viele Besucher anlockt, nicht zuletzt wegen des kilometerlangen Strandes. Bei den Einheimischen der Insel und des umliegenden Festlandes stößt der Tourismus nicht immer nur auf Zuspruch, bringt er doch auch einige Problematiken mit sich und vermittelt das Gefühl, selbst unter den Urlaubern zu leiden.

Doch was ist mit den Aspekten, die der Insel helfen heute der Ort zu sein, an dem sich die Bewohner zu Hause fühlen und den sie schützen wollen, damit er auch für viele weitere Generationen erhalten bleibt?

Genau darum geht es in der eLearning Plattform „Mien Usedom & Ich. To Hus auf meiner Insel“.

Mit dem Projekt „Du bist Basel“ und weiteren Plattformen, entwickelten bereits andere Destinationen eLearning Tools für Einheimische, die mit ihrem erlangten Wissen und der Identifikation mit dem Wohnort automatisch als Botschafter für diesen fungieren. Denn wer kann schon authentischer und fundierter über eine Region sprechen, als der, der sie täglich erlebt.

So kam es, dass der Tourismusverband der Insel Usedom das Projekt „Du bist Usedom“ ins Leben rief. Wie beim Vorbild „Du bist Basel“ wurde TourComm als Experte für online Wissensvermittlung beauftragt, das Projekt zu begleiten und eine eLearning Plattform zu erstellen. Unterstützung bezüglich der Inhalte und der Ausrichtung der Plattform, erhielt TourComm von einem gemischten Team aus Leistungsträgern und Touristikern der Insel. Sowohl gebürtige Insulaner und Wolgaster, wie auch Zugezogene beteiligten sich an der Ausarbeitung und stellten fest, dass auch sie selbst bei weitem nicht alles über ihre Lieblingsinsel wissen.

In verschiedenen Themenblöcken rund um Aktivitäten, Natur, Kultur, Verkehr und weiteren durchläuft der Nutzer die Kurse in beliebiger Reihenfolge. Die Blöcke bestehen aus Informationsseiten, Illustrationen, Spielen und jeweils einem abschließenden Test. Zusätzlich wurde ein Materialbereich angelegt, der dem User Zugriff auf viele nützliche Ressourcen wie Listen zum Download oder weiterführende Links zu den Inhalten bietet.

Alle Interessierten können sich **ab sofort** kostenfrei auf der Plattform www.mienusedom.de anmelden und ihr Inselwissen auf kurzweilige und spielerische Art auffrischen und je nach dem auch erweitern.

Zum Abschluss jedes Themenblocks gibt es einen Test, mit welchem man Punkte sammeln kann und schließlich nach der entsprechend erreichten Punktzahl das Zertifikat Usedom-Kenner oder auch Usedom-Experte erhält. Das ist vor allem für Berufstätige im Tourismusbereich nützlich, da die Zertifikate eine nützliche Ergänzung im Bewerbungsprozess sein können.

Vor allem aber dient die Plattform Menschen, die sich mit der Insel Usedom thematisch auseinandersetzen möchten und hilft zu verstehen, warum Bewohner und Besucher nicht ohneinander können.

Tourismusverband Insel Usedom e. V.

Tel.: 038375 24642

info@tviu.de

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Buddenhagen hat ein neues Feuerwehrauto

Am 08.04.2023 haben der „Buddenhagener Dorfgemeinschaft e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Wolgast, Standort Buddenhagen, das diesjährige Osterfeuer auf der Festwiese am Feuerwehrgerätehaus in Buddenhagen für den Ortsteil Buddenhagen organisiert und durchgeführt. Wir waren über die sehr rege Teilnahme erfreut, da es den örtlichen Zusammenhalt zeigt und auch weiter fördert.

Der Höhepunkt des Abends war die Vorstellung des neuen Feuerwehrautos für unseren Standort in Buddenhagen. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein TSF-W MV (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser), welches im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehren“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zentral beschafft wurde. Es wurde am 03.12.2022 an die Feuerwehr übergeben und am 25.03.2023 durch den Innenminister offiziell in Dienst gestellt.

Wir danken der Stadt Wolgast und dem Land M-V für die Stärkung des Brandschutzes in unserem Ortsteil. Da das neue Fahrzeug über einen Löschwassertank mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Litern verfügt, sind die Kameradinnen und Kameraden unseres Standortes in der Lage, insbesondere bei kleineren Bränden eigenständig mit dem Erstangriff zu beginnen, bevor die Unterstützung durch die Einsatzkräfte aus dem Standort Wolgast eintrifft. Dies ist für uns besonders wichtig, da die Löschwasserversorgung in unserem Ortsteil sehr problematisch ist.

Als Anerkennung für die sehr gute Zusammenarbeit wurde den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr durch den „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V. ein Spendenscheck in Höhe von 150,00 € für den „Feuerwehrförderverein Wolgast“ e. V. übergeben.

Der Vorstand des Vereins möchte sich bei allen Aktiven für ihre Tatkraft und ihr Engagement recht herzlich bedanken.

Die Vorsitzende



Familientierpark Wolgast



Erlebnis-Fest für kleine und große Entdecker

Tierpark Wolgast feiert am 4. Juni Kindertag

Für jüngere und ältere Kinder gleichermaßen ist der Tierpark Wolgast ein beliebtes Ausflugsziel, bei dem die Tiere im Vordergrund stehen. Dieses Mal geht es aber um die Mädchen und Jungen selbst. Im Tierpark wird am Sonntag, 4. Juni, ab 9 Uhr Kindertag gefeiert! Beim Fest für die Kleinen gibt es ein unterhaltsames Programm. Clown Klecks macht mit und für das Publikum seine Späße, zum Austoben gibt es eine Hüpfburg und weitere Überraschungen warten.



Clown Klecks freut sich auf sein Publikum.

Wer Hunger und Durst bekommt, für den ist das Bistro am Eingangsbereich geöffnet. Zusätzlich gibt es im Park einen Imbissstand, bei dem herzhaftes Speisen vom Grill serviert werden.

Und wer es ruhiger angehen lassen möchte, ist herzlich eingeladen, durch den Tierpark zu schlendern und die vielen Tierarten in ihren naturnahen und teils begehbaren Gehegen zu erleben.



Immer beliebt zum Toben für zwischendurch: die Hüpfburg.



Beliebt bei Besuchern: die Stachelschweinanlage, bei der sie den Tieren auf Augenhöhe begegnen.

Biodiversität im Tierpark Wolgast

Am Montag, 22. Mai, nimmt der Tierpark Wolgast am Landesweiten Zootag der Biodiversität teil.

An einem Wissensstand beim Amphibienteich informiert eine FÖJ-Kraft des Tierpark Wolgast über das Ökosystem, seine Bedeutung für Mensch, Tier und Natur und wie man es schützen kann.

Der Infostand ist am Landesweiten Zootag der Biodiversität von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Ein ganzes Reh zum Geburtstag

Tierpark Wolgast feierte 16. Geburtstag von Wolf-Seniorin Sonja

Ein sehr seltenes Spektakel im Wolfsgehege des Tierpark Wolgast erlebten Besucher und Mitglieder der Presse am 3. Mai 2023. Auf der Holzplattform in der Mitte der rund 5000 m² großen Anlage trafen ausnahmsweise die beiden sonst sehr scheuen Bewohner des Geheges aufeinander, um das dort an einem Stamm aufgehängte tote Reh zu fressen. Den Leckerbissen gab es anlässlich des Geburtstags von Wölfin Sonja, die an diesem Tag 16 Jahre alt wurde. Normalerweise das Hoheitsgebiet von Artgenosse „Solo“, der sein Futter ungern teilt, trotzte die Seniorin ebenfalls auf die Plattform und riss ein paar Stücke aus der Rieke.

Diese Hirschart zählt auch bei Wölfen in freier Wildbahn zu den bevorzugten Beutetieren.

Hohes Alter spricht für die guten Haltungsbedingungen

Dass Sonja überhaupt so alt werden konnte, spricht auch für die sehr guten Haltungsbedingungen in dem rund 5000 m² großen und naturnah gestalteten Gehege. In freier Wildbahn werden Wölfe selten älter als elf oder zwölf Jahre, da sie sich teils bei Revierkämpfen schwer verletzen oder in hohem Alter nicht mehr selbst auf Nahrungssuche gehen können. Doch auch 16 Jahre ist für die in menschlicher Obhut lebenden Raubtiere nicht unbedingt ungewöhnlich. Zum Geburtstag gab es deshalb die öffentliche Schaufrütterung, in deren Rahmen die zuständigen Tierpfleger Dominik Breuhahn und Anette Tappert bereitwillig für Fragen und Auskünfte der Zuschauer zur Verfügung standen.

Glücksfall für die Besucher

Wölfin Sonja kam als eines von vier Jungtieren im November 2007 aus dem heutigen Wildpark Güstrow in den Tierpark Wolgast und hatte sich in ihrem neuen Zuhause schnell gut eingelebt. Normalerweise brauchen Besucher Zeit und Geduld, das scheue Exemplar der Unterart Europäischer Wolf in voller Pracht zu sehen. Denn wie alle Wölfe kann es sich gut im Unterholz verstecken und meidet Menschen generell. Umso mehr ein Glücksfall an diesem Tag für die Besucher, die die Wölfe an diesem Tag in Aktion sehen konnten.

Steffen Thimm



Ein seltenes Schauspiel: Sonja (links) und Solo fressen gemeinsam auf der Plattform.



Sonja



Sonja frisst auf der Plattform.

Fotos: Tierpark Wolgast

Philipp Otto Runge Klub e.V. Wolgast



PROGRAMM Offene Veranstaltungen

21.05.2023 Internationaler Museumstag, Rungehaus Kronwiekstraße 45 in Wolgast
Durst auf ein Glas Wein, Schmalzstullen und gesellige Gespräche 11-17 Uhr. Wir freuen uns auf Sie....

31.05.2023, 19:00 Uhr Weinverkostung im Rungehaus „Portugals feine Tropfen im Schatten des spanischen Riesen“
Eine Gaumenreise als Verkostung in das Land edler und Portugals Romantik mit Prof. Garth.
Weinverkostung Mitglieder 15 Euro, Gäste 19 Euro
Anmeldung bis 26.05. wird erbeten:
garth@ideenfabrik-berlin.de

23. Juli 2023 Geburtstagsparty ab 18:00 Uhr im Rungehaus Kronwiekstraße 45 in Wolgast
Offene Veranstaltung mit jungen Virtuosen, genialen Weinen, Gegrilltes aus der No46, Wolgaster Bier und buntem Programm.
Kommen Sie und feiern Sie mit uns.

www.rungeklub.de



Wanderfreunde Wolgast e. V.**Wanderungen im Mai/Juni 2023**

Donnerstag, den 25.05.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 14 km Hin- und Rückfahrt: Rucksackverpflegung	„NSG Seeholz“ Ulla Kannenberg 08:00 Uhr Wolgast, Bhst. Schwesternheim Daugzin – NSG Seeholz – Lipnow - Rubkow Bus, Bus 13:40 Uhr ab Rubkow	03836/2690086
Donnerstag, den 01.06.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 15 km Hin- und Rückfahrt: Einkehr:	„Entlang des Peenestroms“ Margot Freyer 08:30 Uhr Parkplatz Wolgast Hafen Rankwitz – Quilitz – Warthe – Reestow – Balitz – Grüssow - Rankwitz Fahrgemeinschaften - Anmeldung bis 26.05.2023 Grüssow „HofCafe Landlust“ möglich	03836/204188
Samstag, den 03.06.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 14 km Hin- und Rückfahrt: Einkehr:	„Rund um Bansin“ Karin Rumpf (wartet Bhf. Bansin) 08:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen Bansin – Mümmelkensee – Sellin – Krebsseen – Bansin UBB Sellin	03834/5288484
Donnerstag, den 08.06.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 12 km Hin- und Rückfahrt: Einkehr:	„Naturpark Insel Usedom“ Ulla Kannenberg 09:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen Balm – Wasserschloss Mellentin - Balm UBB, Bus, Ankunft Wolgast gegen 17.30 Uhr Wasserschloss Mellentin möglich	03836/2690086
Sonntag, 10.06.2023	37. Ludwigsluster Lindenstadtwanderung 2023 (Postsportverein LWL, WF E. Krüger)	
Donnerstag, den 15.06.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 15 km Hin- und Rückfahrt: Einkehr:	„Blick über die Schwarzen Seen“ Manfred Zander (wartet am Jagdkrug) 08:30 Uhr Wolgast Thälmannplatz Lühmannsdorf Jagdkrug – Schwarze Seen – Jägerhof – Jagdkrug Fahrgemeinschaften Anmeldung bis 12.06.2023 Jagdkrug	0174/9899250
Samstag, den 17.06.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 16 km Hin- und Rückfahrt Rucksackverpflegung	„Der schöne Gnitz“ Manfred Zander (wartet Hbhf. Greifswald) 08:00 Uhr Wolgast Thälmannplatz Lütow Bhst. – Deich – Netzelkow – Neuendorf – Weißer Berg – Lütow Fahrgemeinschaften Anmeldung bis 15.06.2023 Einkehr möglich	0174/9899250
Donnerstag, den 22.06.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 15 km Hin- und Rückfahrt: Einkehr:	„C.D.Friedrich – Spuren bis Eldena“ Manfred Zander (wartet Hbhf. Greifswald) 09:00 Greifswald Hbhf. Greifswald Hbhf. – Eldena – Wieck – Greifswald Hbhf. Fahrgemeinschaften Anmeldung bis 15.06.2023 Wieck	0174/9899250
Samstag, 24.06.2023	1. Landessportspiele 2023 in Ahlbeck (Usedom)	

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



Sieger des Osterschießens



Bei den Damen 1 startend errang Cindy Stieler einen 8. Platz mit dem Luftgewehr Freihand mit 303,1 Ringen und einen 11. Platz mit dem Luftgewehr Auflage mit 277,4 Ringen.

MC



Aribert Collin (2. v. l.)



35 Schützen gleichzeitig



Fotos: Schützenverein Wolgast

Landesmeisterschaften der Schützen in den Druckluftdisziplinen

Am 22. und 23. April 2023 fanden in Güstrow in der Sporthalle des Niklotstadions die Landesmeisterschaften des Landesschützenverbandes M-V mit dem Luftgewehr und der Luftpistole in den Auflage- und Freihanddisziplinen auf 10 m statt. Der SSV Wolgast war mit 7 Schützen in 9 Starts bei diesen Meisterschaften vertreten. Dabei wurde ein Landesmeister durch Jörg Duschek in der Disziplin Luftpistole Auflage mit 294,8 Ringen bei den Senioren 1 und ein zweiter Platz durch Aribert Collin mit dem Luftgewehr in der Seniorenklasse 2 mit 306,5 Ringen in der Aufgedisziplin errungen. Damit war für unseren Verein die Teilnahme an den Kreismeisterschaften sehr erfolgreich. Für Zuschauer und Aktive war es schon recht beeindruckend, wenn 35 Schützen gleichzeitig in einer Linie angetreten sind und um hohe Ringzahlen kämpfen. Dabei liefen die einzelnen Durchgänge in einem 1 ½ Stunden Rhythmus über zwei Tage, um allen Schützen einen Start zu ermöglichen.

Nachstehend die weiteren Ergebnisse unserer Teilnehmer: Bei den Schülern 20 Schuss Freihand errang Stanley Rädels einen 4. Platz mit 147,4 Ringen. Ebenfalls ein 4. Platz ging an den Junioren 1 über 40 Schuss mit 355,5 Ringen. In der gleichen Disziplin der Jugend kam Maurice Goldmann mit 366,3 Ringen auf den 5. und Florian Medow mit 351,2 Ringen auf den 7. Platz.

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf

Volkssolidarität Hohendorf



Spielnachmittag

Einmal im Monat findet im Gemeindehaus Hohendorf der Spielnachmittag statt. Ob nun Karten- oder Brettspiele, manchmal auch BINGO, alle Teilnehmer haben sehr viel Spaß. Es wird gezoxt, gelacht und erzählt. Die verantwortlichen Mitglieder Frau Dahmen, Frau Tetzlaff und Frau Templin bereiten diese Nachmittage immer liebevoll vor. Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, einfach mal in der Gemeinde melden.

B. Liese



Rückblick Osterspaziergang

Leider meinte es das Wetter am 5. April noch nicht so gut mit uns und so mussten wir kurzfristig das geplante Osterprojekt vom Reiterhof in den Landgasthof verlegen. Ein großes Dankeschön an Herrn Lotz und vor allem an Wilhelm (Werner Piest), der uns bei der Vor- und Nachbereitung sehr unterstützte. Pünktlich konnten die Wandererlustigen der über 60 Teilnehmer an unserem Osterprojekt starten. Natürlich gab es Osterwasser bei unserer Rast am Mühlbach, ein Dankeschön an die beiden Osterhasen. Im Landgasthof angekommen, wurde die Kaffeetafel eröffnet. Die Auswahl an fantastischen Kuchen, von Tine gezaubert, kam ganz toll an. Auf den österlich mit wunderschönen und handgefertigten Ostergestecken geschmückten Tischen waren Quark- und Eierschnittchen platziert und alle griffen gern zu. Nach dem Kaffeetrinken gab es viel Unterhaltung, von Frau Kurzmann wieder sehr einfallsreich vorbereitet. So gab es Wettspiele wie Eierlaufen, wurden Frühlingslieder gesungen und der „Osterspaziergang“ gemeinsam vorgetragen. Die Tanzfrauen aus Hohendorf und Pritzler tanzten den Radetzkimarsch und überraschten anschließend als Osterhasen alle Teilnehmer mit einer netten Süßigkeit. Auch Osterhase Eddi war mit seiner Gitarre dabei und sorgte für Spaß. Es war wieder ein gelungener Nachmittag, der mit einem Abendimbiss ausklang. Ein großes Dankeschön dem Vorstand, der Bastelgruppe, den Tanzfrauen und Helfern, die alles so super vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet haben. Immer wieder ein großer Kraftakt - gemeinsam bewältigt und so leben wir Volkssolidarität in unserer Ortsgruppe Hohendorf.

Der Vorstand



Fotos: privat

Sonstiges

Die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert:

Die Fahrerlaubnisinhaber/-innen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den 3 Standorten des Landkreises in

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
- Anklam, Friedländer Landstraße 21 d, oder
- Greifswald, Feldstraße 85 a

erfolgen.

In der dritten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber/-innen, die zwischen 1965 und 1970 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umzutauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Bei Antragstellung in der Führerscheinstelle kann es u. U. zu längeren Wartezeiten kommen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein,
- aktuelles biometrisches Lichtbild.
- Wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder in einer anderen Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Führerscheinstelle
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

E-Mail: führerscheinstelle@kreis-vg.de oder
Fax: 03834 8760-9031

Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Umtausch bis
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
vor 1953	19. Januar 2033

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheines ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit.

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Manfred Klein

Jubilare der Gemeinde Krummin

Jürgen Schulz

Hermann Simon

Helmut Meiering

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Erika Bandt

Bärbel Schwang

Jubilare der Stadt Wolgast

Klaus Herrmann Gisela Wegner

Uwe Kurth Gudrun Glawe

Eitel Pleger Inge-Lore Willert

Joachim Jonach Michael Probst

Michael Lange Fred Grabow

Jochen Glaser Erika Kowolik

Wolfgang Grapenthin Willi Stapel

Helmut Kosira Christa Koepsell

Fritz Peters Dorle Kracht

Horst Kieser Bernd-Peter Gröhl

Georg-Peter Rieck Gerd Schliwa

Joachim Gall Ralf Pieper

Manfred Viereckl Monika Jann

Ruth Döring Renate Gottschalk

Beate Rieger Marlies Duifhuis

Ilse Nadebor Ilse Nitsche

Helga Kriese Wolfgang Rottig

Gudrun Kny Renate Burchardt

Gundula Stubenrauch

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Siegfried Jagenow

Frank Mohs

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.

